

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Beirates für Menschen

mit Behinderung der Stadt Bad Doberan

Gemäß des Beschlusses- Nr. 039/18, vom 28.05.2018, der Stadtvertreterversammlung ist für die Stadt Bad Doberan ein Beirat für Menschen mit Behinderung zu gründen.

Die Stadtvertretung hat dafür auf ihrer Sitzung vom 24.09.2018 die Satzung des Beirates beschlossen.

Der Beirat wird sich künftig aus 13 ständigen Mitgliedern und bis zu 3 Nachfolgekandidaten zusammensetzen. Sie werden von der Stadtvertreterversammlung für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

Wer sich dieser ehrenamtlichen, verantwortungsvollen und sehr abwechslungsreichen Tätigkeit widmen möchte, ist aufgerufen, **sich in die Vorschlagsliste** für die Bestellung des Beirates für Menschen mit Behinderung **eintragen zu lassen**.

Wahlberechtigt sind alle anerkannt behinderten Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in der Region Bad Doberan haben. Berechtigt sind auch Eltern bzw.- gesetzliche Vertreter von Menschen mit Behinderungen, soweit diese auf Dauer kindergeldberechtigt sind. Möglich ist auch die Bewerbung von Einzelpersonen, wenn diese in besonderer Weise geeignet sind, die Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Der Beirat vertritt die besonderen Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen in unserer Stadt.

Die Vorschlagsliste liegt ab sofort im Bürgeramt, Severinstraße 6, in Bad Doberan zu den allgemeinen Sprechzeiten aus. Bewerbungen um die Aufnahme in die Vorschlagsliste können auch schriftlich oder auf elektronischem Weg bei der Stadt Bad Doberan eingereicht werden.

Die Vorschlagsliste wird am 7. November 2018 geschlossen.

Bad Doberan, den 16. Oktober 2018

Kukla

Leiter des Bürgeramtes